

AZ: 44 - Wi/H

**Drucksache Nr.: 0093/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	16.09.2008	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.09.2008	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	24.09.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg / Stadtrat  
Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Verlängerung des Leistungsvertrages  
zwischen der Stadt Neumünster und dem  
Förderverein Wicherschule e.V.**

**A n t r a g :**

Der Verlängerung der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e.V. um weitere vier Jahre ab dem 01.01.2009 bis zum 31.12.2012 wird zugestimmt.

Dem entsprechenden Änderungsvertrag (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

18.500,00 € für das Haushaltsjahr 2009

Haushaltsstelle 3.45100.62100  
Förderung weiterer Freizeitangebote für Jugendliche

Diese Mittel werden für die Haushaltsstelle 3.45100.62100 im Rahmen der Haushaltsplanung 2009/2010 mit eingeplant. Die Zuwen-

derung kann im Rahmen des bisherigen Gesamtansatzes dieser Haushaltsstelle in Höhe von 97.400,00 € gewährt werden.

### **Begründung:**

Der „Förderverein Wicherschule e. V.“ bietet an der Wicherschule unter dem Titel „Nach der Schule – in die Schule“ seit 2001 ein umfangreiches Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren an. Dieses Angebot richtet sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler der Wicherschule, sondern an alle Kinder und Jugendlichen in Faldera, im Sozialraum West sowie in den angrenzenden Stadtteilen. Die Wicherschule versteht sich in diesem Kontext als Lebens- und Lernort sowie als Freizeitstätte im Stadtteil.

Ziel dieses Freizeitangebotes ist es, verlässliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugend in den oben genannten Stadtteilen vorzuhalten. Hierdurch soll zum einen Gewalt und Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt werden, zum anderen sollen die vorgehaltenen Angebote ein integratives Zusammenleben von behinderten und nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen sowie von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund fördern.

Seit dem 01.01.2005 wird die Kinder- und Jugendarbeit des Projektes „Nach der Schule – in die Schule“ auf Grundlage eines zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. als Träger dieser Maßnahme abgeschlossenen Leistungsvertrages organisiert und durchgeführt.

Der aktuell gültige Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. endet zum 31.12.2008. Dieser Vertrag sieht gemäß § 7, Abs. 4 vor, dass beide Vertragsparteien bis zum 30.09.2008 eine Entscheidung darüber herbeiführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2008 hinaus fortgesetzt werden soll.

Der Förderverein Wicherschule e. V. beantragt in seinem Schreiben vom 06.06.2008 eine Erhöhung des bisherigen jährlichen Zuwendungsbetrages um €3.000,00 auf eine Gesamtsumme von €21.500,00. Begründet wird diese Erhöhung mit der aus Sicht des Vereines entstandenen Notwendigkeit, die zunehmenden Aufgaben im Kontext der Geschäftsführung an eine Honorarkraft abzugeben, so dass die mit der pädagogischen Arbeit betrauten Lehrkräfte sich auf die Betreuung des Nachmittagsprogramms konzentrieren können.

In der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 27.03.2007 hat diese den Beschluss gefasst, die Angebote der stadtteilorientierten Kinder- und Jugendarbeit zu überprüfen. Der Abschlussbericht zu dieser Untersuchung sowie eine Kommentierung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorgelegt.

Die Beratungen zu diesem Prüfbericht und daraus resultierende Entscheidungen für die weitere Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Neumünster werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. mit dem vorliegenden Änderungsvertrag zunächst zu den alten Konditionen um ein weiteres Jahr für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 zu verlängern. Hierdurch soll zum einen die Fortführung der Kinder- und Jugendarbeit des Fördervereins Wicherschule e. V. sichergestellt werden, zum anderen sollen aber auch Handlungsspielräume für eine Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Neumünster gewährleistet bleiben.

Im Auftrage

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf eines Änderungsvertrages zum bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e.V. für den Zeitraum 01.01.2009 bis zum 31.12.2012.

Anlage 2: Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2008.

Anlage 3: Schreiben des Fördervereins Wichernschule e.V. vom 06.06.2008